

Stadt Neuss



4.2.1 Steuerpflichtiges Einkommen

Datenquelle: IT.NRW



Datengrundlage

**ab
2010**

Die kleinräumige Einkommensteuerstatistik ist ausgesetzt. Die Daten von 2007 sind daher auch weiterhin die letzten verfügbaren Informationen. Für die Wiederaufnahme der kleinräumigen Datenlieferung ist eine Änderung der Steuergesetze erforderlich. Hierüber wird mit dem Bundesministerium für Finanzen verhandelt.

**ab
2022**

Primäreinkommen und verfügbares Einkommen

Mit dem Sozialbericht 2022 werden anhängend Auszüge aus dem jährlichen Einkommensatlas von IT NRW (beginnend ab 2015) für die Stadt Neuss insgesamt abgebildet.

Es ist zu beachten, dass auch diese Daten mit einem Zeitverzug von 2 Jahren veröffentlicht werden.

Einkommensatlas IT-NRW

Datenquelle IT:NRW



Weitere
Details
siehe auch
Glossar!

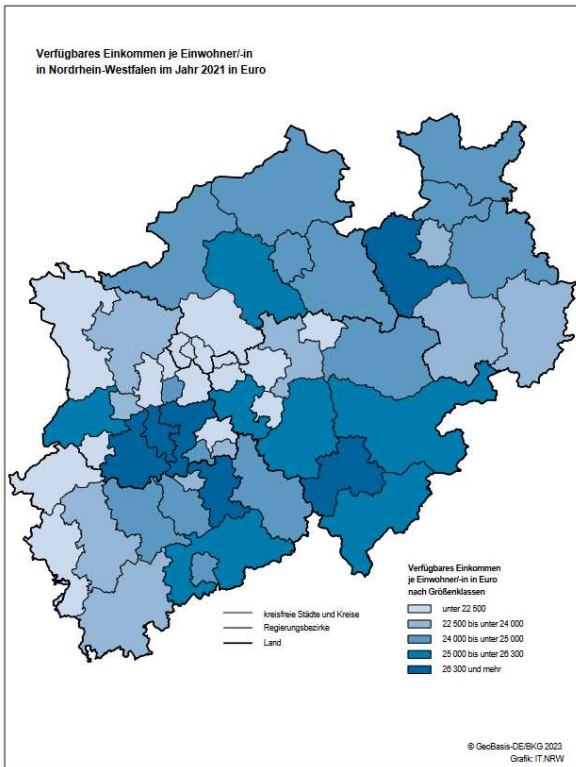
Unter dem **Primäreinkommen** verstehen die Statistiker das Einkommen aus Arbeit und Vermögen der privaten Haushalte.

Unter dem **verfügbaren Einkommen** verstehen die Statistiker die Einkommenssumme (Arbeitnehmerentgelt und Einkommen aus selbstständiger Arbeit und Vermögen), die den privaten Haushalten nach der sog. Einkommensumverteilung, also

- abzüglich Steuern und Sozialabgaben
- und zuzüglich empfangener Sozialleistungen, durchschnittlich für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht.

Es ist als Indikator für die finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung der Gemeinden zu verstehen und ermöglicht mittelbar Aussagen zur lokalen Kaufkraft, wobei die regionale Preisentwicklung unberücksichtigt bleibt.

Quelle: Pressemitteilung IT NRW vom 19.09.2023



Düsseldorf (IT.NRW). **Im Jahr 2021 ist das verfügbare Einkommen je Einwohnerin und Einwohner in Nordrhein-Westfalen um 2,2 Prozent auf rein rechnerisch 23 812 Euro gestiegen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, waren das 518 Euro mehr als ein Jahr zuvor.**

Mit 35 712 Euro wies Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss das höchste verfügbare Einkommen je Einwohnerin und Einwohner aller 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auf. Herdecke im Ennepe-Ruhr-Kreis (33 447 Euro) und Schalksmühle im Märkischen Kreis (33 437 Euro) folgten auf den Plätzen zwei und drei. Am unteren Ende der Skala rangierten Gelsenkirchen (17 924 Euro), Kranenburg im Kreis Kleve (18 106 Euro) und Weeze im Kreis Kleve (18 400 Euro).

Von allen Städten und Gemeinden des Landes wiesen die Städte Köln (26,4 Milliarden Euro) und Düsseldorf (17,3 Milliarden Euro) die höchsten Einkommenssummen auf. Rein rechnerisch kamen damit auf jede Einwohnerin und jeden Einwohner Kölns 24 513 Euro. In der Landeshauptstadt lag das verfügbare Einkommen bei durchschnittlich 27 851 Euro. Insgesamt belief sich das verfügbare Einkommen im Jahr 2021 in NRW auf rund 426,8 Milliarden Euro.

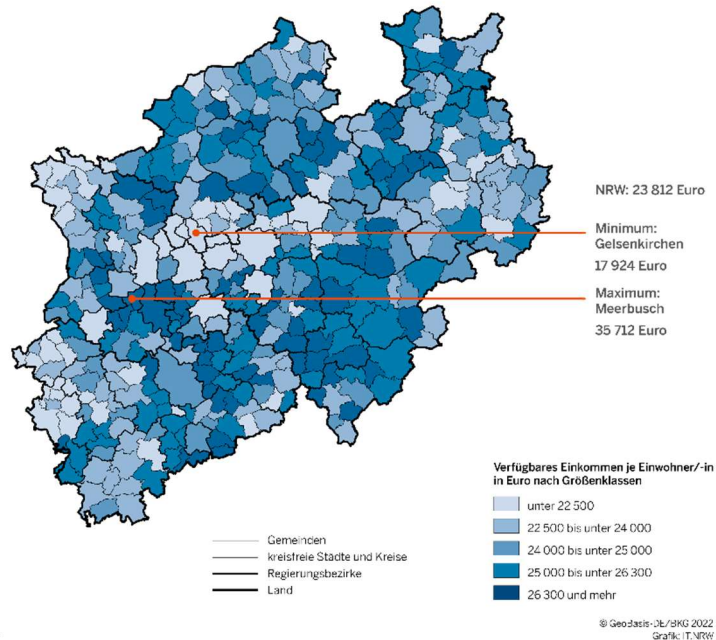
Die höchsten Zuwächse beim verfügbaren Einkommen im Vergleich zum Jahr 2020 ermittelte das Statistische Landesamt für Gangelt im Kreis Heinsberg (+3,5 Prozent) und Merzenich im Kreis Düren (+3,3 Prozent).

Das geringste Wachstum gab es in Straelen im Kreis Kleve (+0,2 Prozent) und Schöppingen im Kreis Borken (+0,3 Prozent). Somit verzeichneten alle Städte und Gemeinden NRWs einen Zuwachs im verfügbaren Einkommen.

Das Statistische Landesamt weist darauf hin, dass für die überarbeiteten Berechnungen der Jahre 2018 bis 2020 aktualisierte Daten vorlagen (z. B. Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019) und dass diese Ergebnisse revidiert wurden.

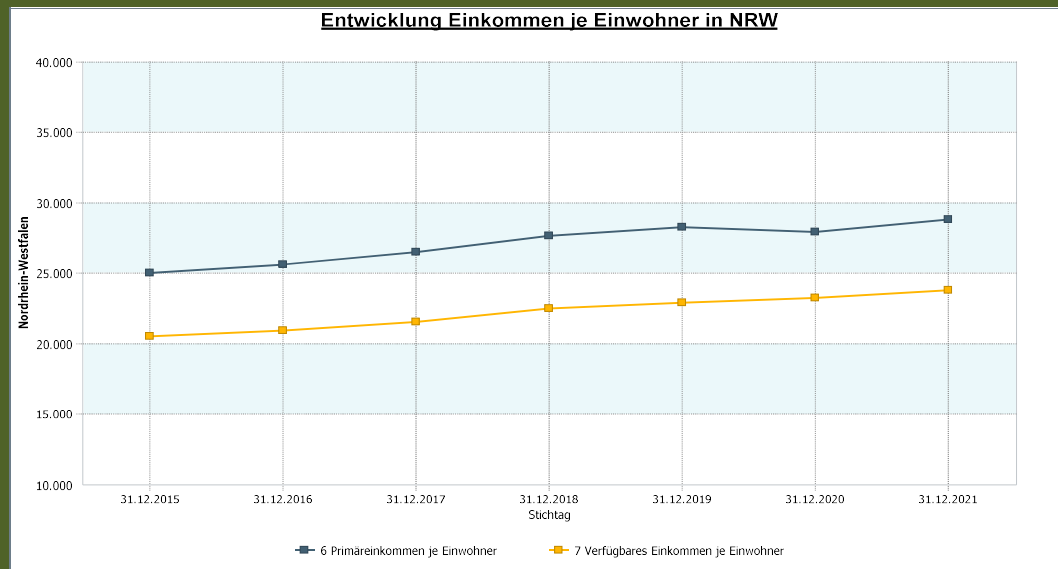
(295 / 23) Düsseldorf,
den 19. September 2023

Verfügbares Einkommen je Einwohner/-in in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 in Euro

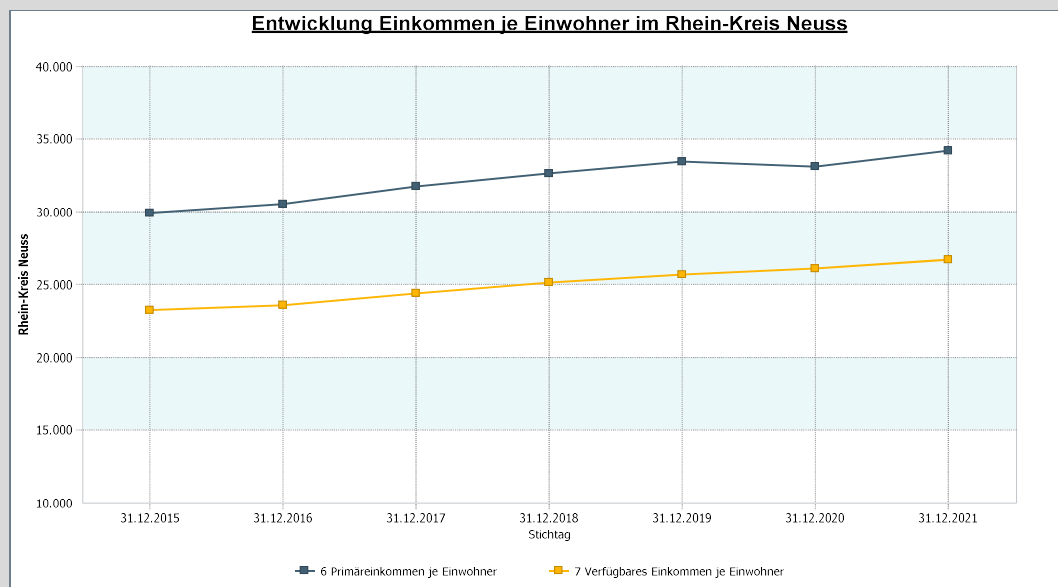


Stadt Neuss	2021	€
Primäreinkommen je Einwohner	31.397	
Verfügbares Einkommen je Einwohner	25.066	

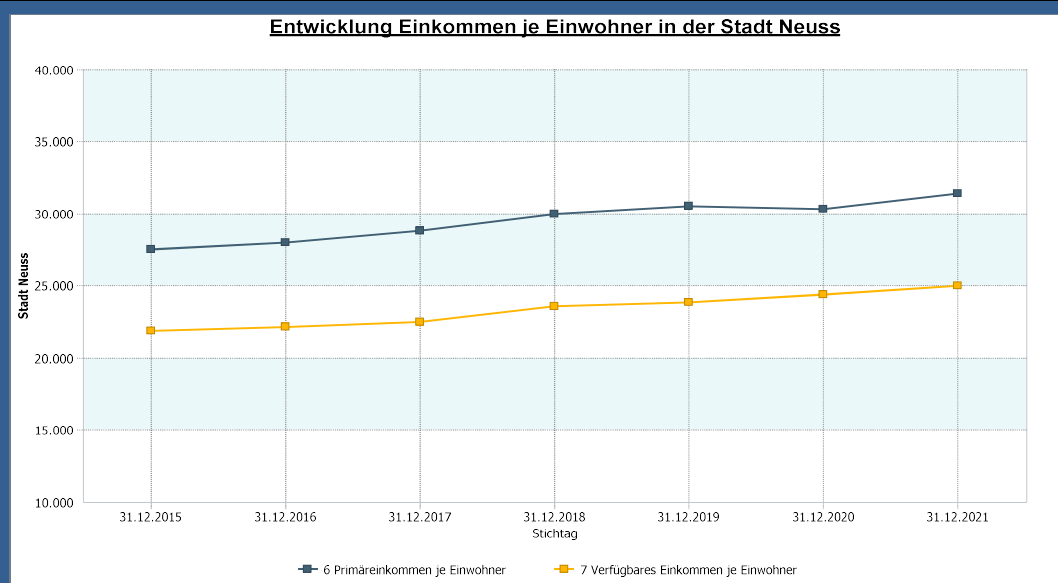
Überregionaler Vergleich



NRW



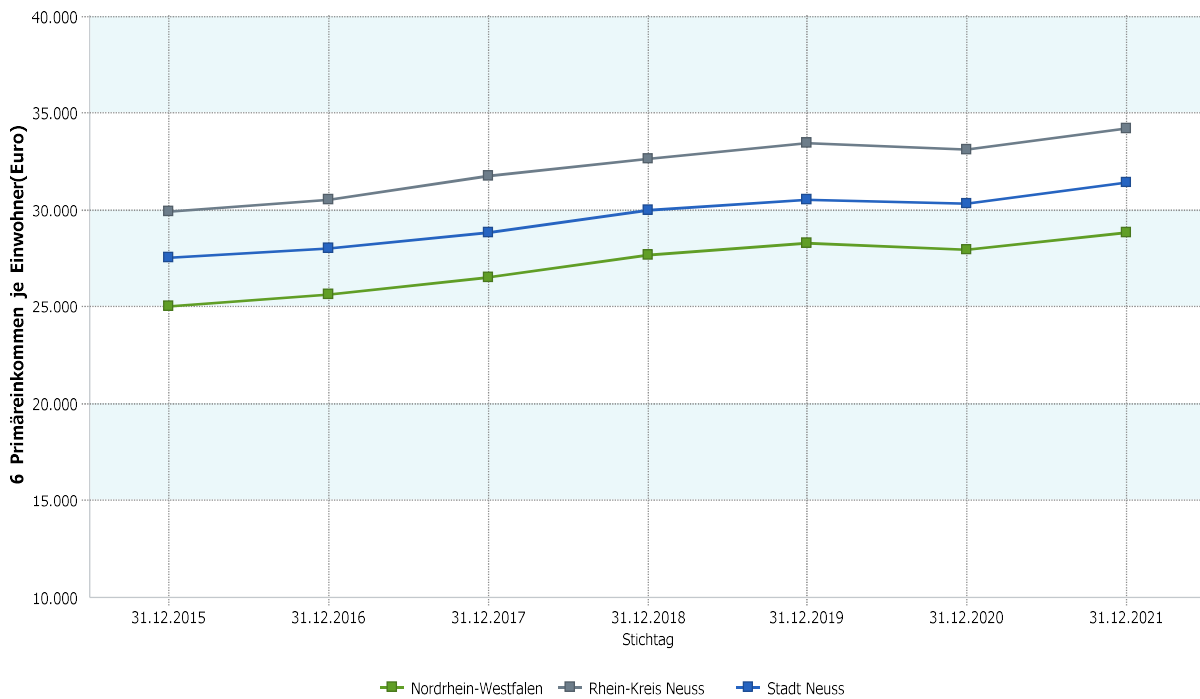
Rhein-Kreis
Neuss



Stadt Neuss

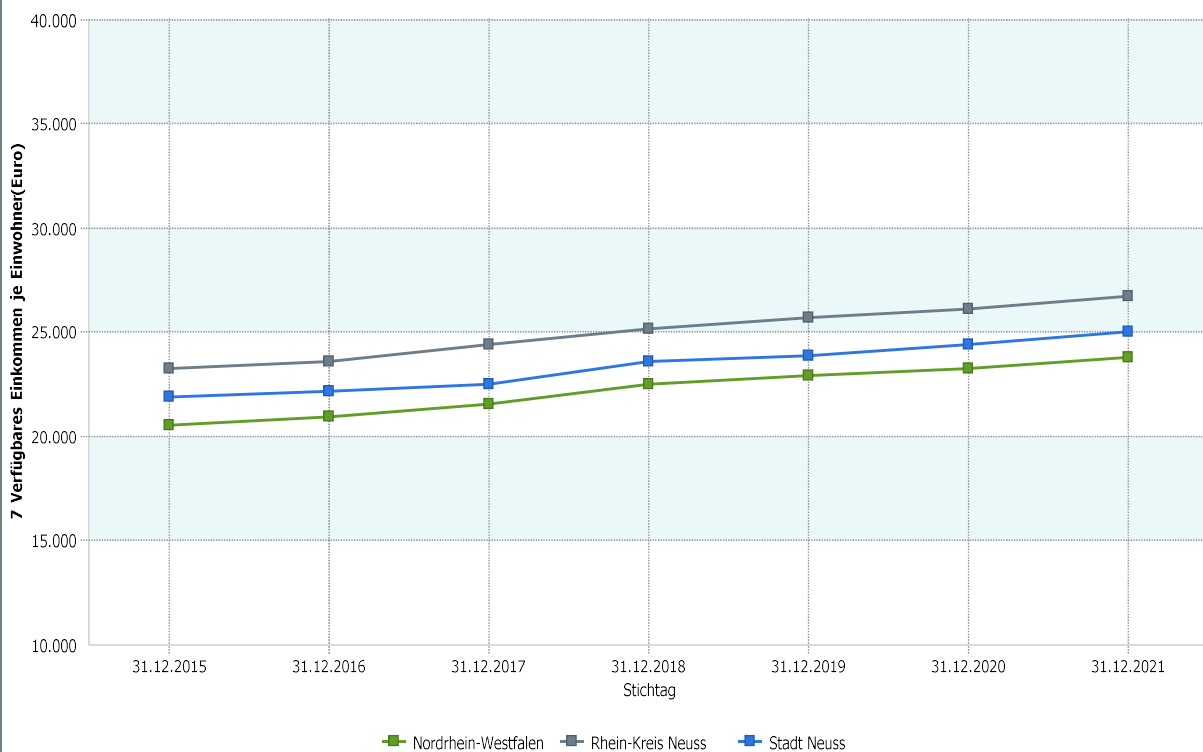
Entwicklung Primäreinkommen je Einwohner*in


Entwicklung Primäreinkommen im direkten überregionalen Vergleich



Entwicklung verfügbares Einkommen je Einwohner*in

Entwicklung verfügbares Einkommen im direkten überregionalen Vergleich



Datenhistorie im Detail			
	Primäreinkommen	Verfügbares Einkommen	Einwohner
	Einkommen aus Erwerbstätigkeit u. Vermögen	Einkommen, das für Konsum- u. Sparzwecke zur Verfügung steht	mittlere Jahresbevölkerung (Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011)

Aktueller Datenstand 19.09.2023
 Mit jeder Veröffentlichung werden die letzten vorherigen Jahre marginal korrigiert!

2021 Verwaltungsbezirk	Primäreinkommen		Verfügbares Einkommen		
	in Millionen €	in € je Einwohner	in Millionen €	je Einwohner	
				in €	Rangziffer <small>(1 = höchster, 396 = niedrigster NRW-Wert)</small>
Nordrhein-Westfalen	516 549	28 817	426 830	23 812	-
Rhein-Kreis Neuss	15 470	34 207	12 106	26 768	-
Stadt Neuss	4 801	31 397	3 833	25 066	166

2020 Verwaltungsbezirk	Primäreinkommen		Verfügbares Einkommen		
	in Millionen €	in € je Einwohner	in Millionen €	je Einwohner	
				in €	Rangziffer <small>(1 = höchster, 396 = niedrigster NRW-Wert)</small>
Nordrhein-Westfalen	501 623	27 967	417 815	23 294	-
Rhein-Kreis Neuss	14 985	33 162	11 795	26 102	-
Stadt Neuss	4 654	30 318	3 745	24 400	1179

2019 Verwaltungsbezirk	Primäreinkommen		Verfügbares Einkommen		
	in Millionen €	in € je Einwohner	in Millionen €	je Einwohner	
				in €	Rangziffer <small>(1 = höchster, 396 = niedrigster NRW-Wert)</small>
Nordrhein-Westfalen	507 099	28 267	411 012	22 910	-
Rhein-Kreis Neuss	15 118	33 493	11 610	25 721	-
Stadt Neuss	4 696	30 525	3 676	23 897	197

2018 Verwaltungsbezirk	Primäreinkommen		Verfügbares Einkommen		
	in Millionen €	in € je Einwohner	in Millionen €	je Einwohner	
				in €	Rangziffer <small>(1 = höchster, 396 = niedrigster NRW-Wert)</small>
Nordrhein-Westfalen	496 080	27 679	403 066	22 490	-
Rhein-Kreis Neuss	14 701	32 655	11 324	25 152	-
Stadt Neuss	4 612	29 987	3 626	23 575	177

2017 Verwaltungsbezirk	Primäreinkommen		Verfügbares Einkommen		
	in Millionen €	in € je Einwohner	in Millionen €	je Einwohner	
				in €	<u>Rangziffer</u> (1 = höchster, 396 = niedrigster NRW-Wert)
Nordrhein-Westfalen	475 443	25 559	386 215	21 575	-
Rhein-Kreis Neuss	14 254	31 787	10 939	24 394	-
Stadt Neuss	4 425	28 857	3 449	22 489	179

2016 Verwaltungsbezirk	Primäreinkommen		Verfügbares Einkommen		
	in Millionen €	in € je Einwohner	in Millionen €	je Einwohner	
				in €	<u>Rangziffer</u> (1 = höchster, 396 = niedrigster NRW-Wert)
Nordrhein-Westfalen	458 185	25 629	374 917	20 971	-
Rhein-Kreis Neuss	13 698	30 527	10 599	23 620	-
Stadt Neuss	4 320	28 026	3 416	22 159	144

2015 Verwaltungsbezirk	Primäreinkommen		Verfügbares Einkommen		
	in Millionen €	in € je Einwohner	in Millionen €	je Einwohner	
				in €	<u>Rangziffer</u> (1 = höchster, 396 = niedrigster NRW-Wert)
Nordrhein-Westfalen	443 990	25 011	364 174	20 515	-
Rhein-Kreis Neuss	13 345	29 903	10 380	23 260	-
Stadt Neuss	4 241	27 533	3 378	21 934	117

Glossar

Arbeitnehmer

Als Arbeitnehmer zählt, wer zeitlich überwiegend als Arbeiter, Angestellter, Beamter, Richter, Berufssoldat, Soldat auf Zeit, Wehr- oder Zivildienstleistender/Person im Bundesfreiwilligendienst, Auszubildender, Praktikant oder Volontär in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis steht. Eingeschlossen sind auch Heimarbeiter und ausschließlich marginal Beschäftigte. Als "marginal Beschäftigte" werden Personen angesehen, die als Arbeiter und Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«).

Arbeitnehmerentgelt

Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeber.

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige (Inland) werden alle Personen angesehen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer Erwerbstätigkeit oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter und Angestellte, marginal Beschäftigte, Beamte). Bei den Erwerbstätigen (Inländer) wird die Erwerbstätigkeit im Gegensatz zum Inlandskonzept nicht nach dem Arbeitsort, sondern nach dem Wohnort festgestellt.

Primäreinkommen der privaten Haushalte

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigeneinkommen der Einzelunternehmen und Selbstständigen, die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen enthalten, der Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohneigentum, sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen (einschließlich des Erwerbs von Finanzdienstleistungen, indirekte Messung (FISIM)).

Private Konsumausgaben

Als Private Konsumausgaben werden die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke bezeichnet. Neben den tatsächlichen Käufen, zu denen unter anderem Entgelte für häusliche Dienste gehören, sind auch bestimmte unterstellte Käufe enthalten, wie zum Beispiel der Erwerb von Finanzdienstleistungen, indirekte Messung (FISIM), der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie so genannte Naturalentgelte für Arbeitnehmer (z. B. Deputate). In den Privaten Konsumausgaben sind auch die Konsumausgaben der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck enthalten.

Verfügbares Einkommen

Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Stadt Neuss



4.2.1 Steuerpflichtiges Haushalts-einkommen (bis 2007)

Datenquelle: Sonderauswertung IT.NRW,
Erstellung Stadt Neuss, Statistikstelle

- Grundzahlen:
- steuerpflichtiges Einkommen (= Erwerbseinkommen, Einkommen aus Vermögen, Transfereinkommen [wird als ergänzende Leistung ggf. auch steuerpflichtig], Versorgungsbezüge, zum Teil Renten und sämtliche sonst zu versteuernden Einkommensbestandteile)
 - Lohn- und Einkommensteuer
 - Anzahl Steuerpflichtige (zusammenveranlagte Personen = 1 Steuerpflichtiger)

Berechnungsregel vereinfacht: **Positives Einkommen** (Summe steuerpflichtiges Einkommen)
 – Lohn- und Einkommensteuer
 =====
 = **Positives Einkommen nach Abzug von Steuern**
 / Anzahl der Steuerpflichtigen

Stichtag: 31.12., Erhebungsturnus: alle 3 Jahre



Das Statistische Landesamt NRW wertet die Einkommensteuerstatistik alle drei Jahre aus. Die gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über Steuerstatistiken, das den dreijährigen Erhebungsturnus vorsieht. Erhebungsgrundlage sind die von den Finanzbehörden bearbeiteten Steuererklärungen und -festsetzungen.

Durch lange Steuererklärungsfristen, komplizierte Bearbeitung und eine Vielzahl von Einsprüchen gegen die Festsetzungen **dauert es mehrere Jahre, bis die Daten vollständig zur Aufbereitung zur Verfügung stehen.**

Steuerpflichtiges Einkommen ist im Ursprung nicht grundsätzlich Arbeitseinkommen. Daher sind für das Verständnis und die Interpretation der Daten zahlreiche steuerrechtliche Besonderheiten zu berücksichtigen, insbesondere:

Alle grundsätzlich steuerfreien Einkünfte können steuerpflichtig werden, z. B. wenn

- steuerpflichtiges Einkommen hinzukommt!
- **Renten sind grundsätzlich steuerfrei**, können aber wie v. g. steuerpflichtig werden!
- Die **Pensionen** der im Ruhestand befindlichen Beamten sind **grundsätzlich steuerpflichtig!**

Achtung! Gemeinsam veranlagte Ehegatten gelten als ein Steuerpflichtiger!

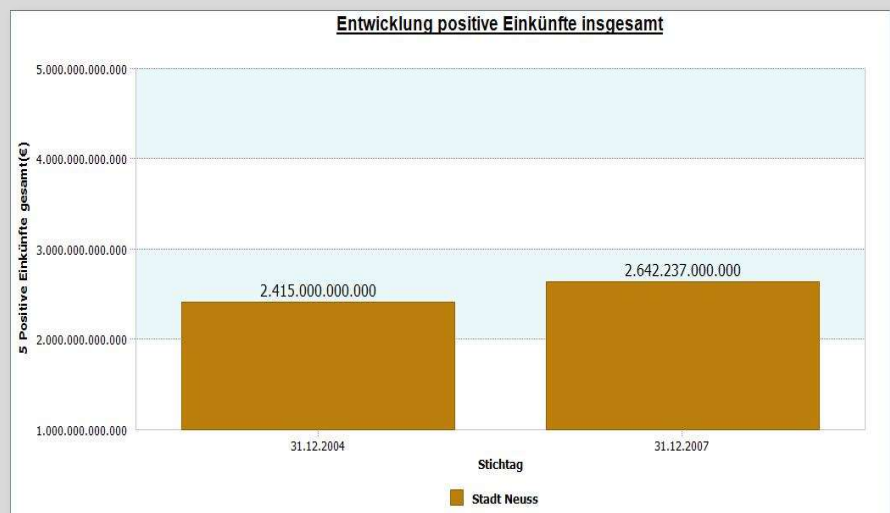
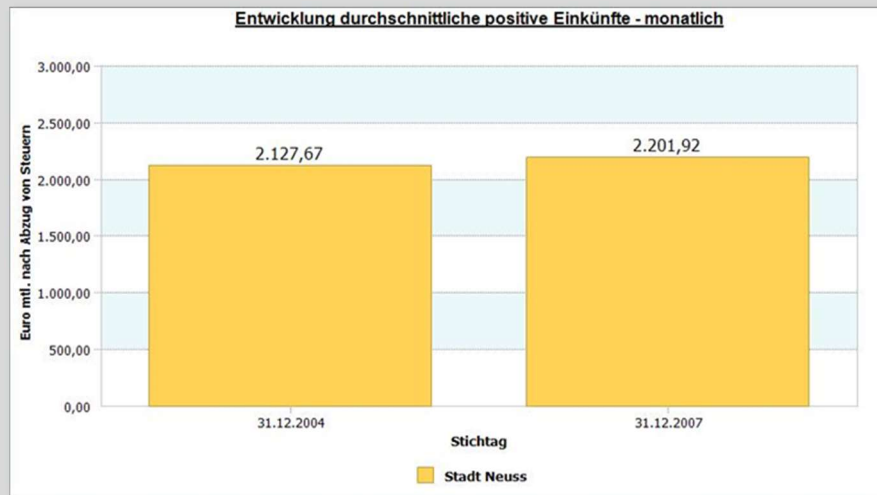
Das durchschnittliche positive Einkommen nach Abzug von Steuern je Steuerpflichtiger beträgt in der Stadt Neuss:

31.12.2007	Stadt Neuss
monatlich	2.201,92
Jahresbetrag	26.423

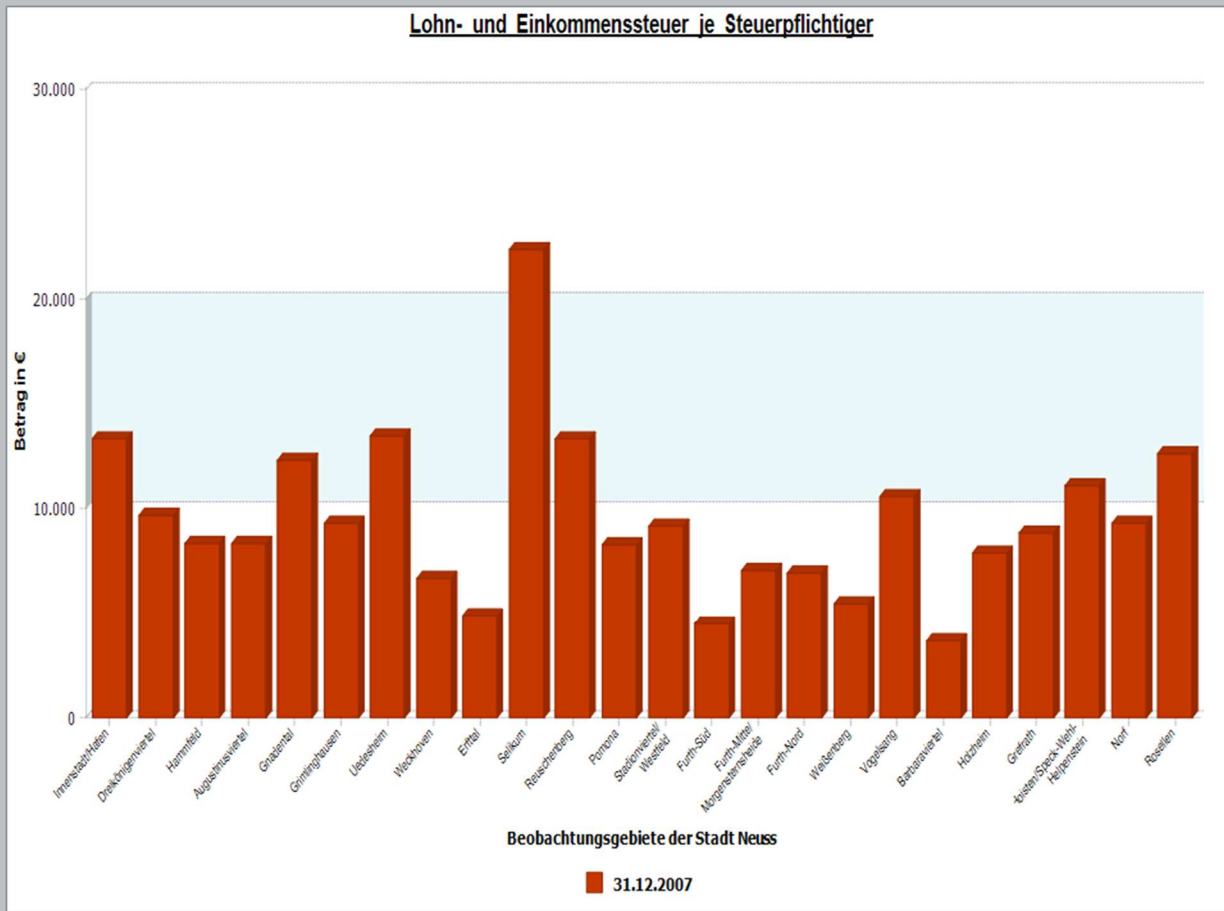
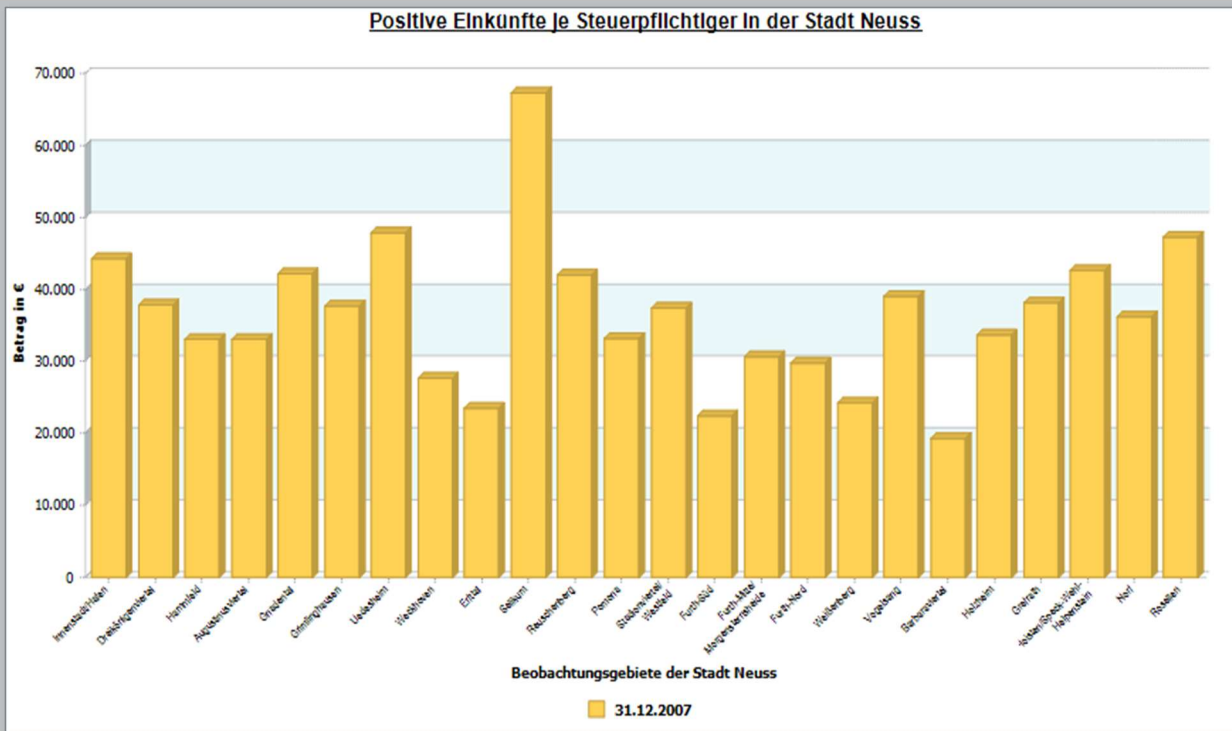


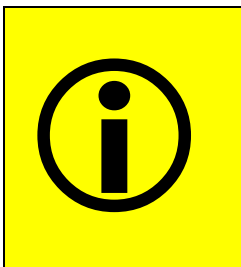
Stadt Neuss	31.12.2007
4 Steuerpflichtige gesamt	73.561
5 Positive Einkünfte gesamt	2.642.237.000.000

Datenhistorie



Im Detail - regional

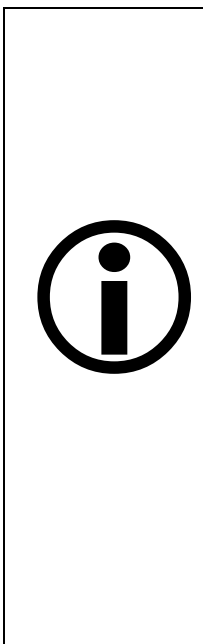




Achtung!

Die Bezirke **Hammfeld (4)** und **Augustinusviertel (5)** sind aus datenschutzrechtlichen Gründen einzeln nicht darstellbar! Sie wurden daher durch das Landesamt für Statistik für die Auswertung des steuerpflichtigen Einkommens zu **einem Bezirk** zusammengefasst. **Der jeweilige Wert ist daher der Summenwert beider Bezirke!**

31.12.2007	Positive Einkünfte je Steuerpflichtiger	Lohn- und Einkommenssteuer je Einkommenspflichtiger	Positive Einkünfte je Steuerpflichtiger nach Abzug von Steuern
BG01 03 Innenstadt/Hafen	44.207	13.304	30.902
BG02 Dreikönigenviertel	37.834	9.663	28.171
BG04 Hammfeld	33.076	8.348	24.728
BG05 Augustinusviertel	33.076	8.348	24.728
BG06 Gnadental	42.171	12.302	29.870
BG07 Grimlinghausen	37.695	9.296	28.398
BG08 Uedesheim	47.920	13.451	34.469
BG09 Weckhoven	27.682	6.655	21.027
BG10 Erfttal	23.477	4.850	18.627
BG11 Selikum	67.266	22.402	44.864
BG12 Reuschenberg	42.075	13.336	28.739
BG13 Pomana	33.137	8.252	24.885
BG14 15 Stadionviertel/Westfeld	37.401	9.193	28.208
BG17 Furth-Süd	22.466	4.466	18.000
BG18 16 Furth-Mitte/Morgensternsheide	30.700	7.035	23.665
BG19 Furth-Nord	29.817	6.929	22.888
BG20 Weißenberg	24.211	5.444	18.767
BG21 Vogelsang	39.113	10.560	28.553
BG22 Barbaraviertel	19.323	3.626	15.697
BG23 Holzheim	33.725	7.871	25.854
BG24 Grefrath	38.173	8.849	29.324
BG25 26 Hoisten/Speck-Wehl-Helpenstein	42.558	11.121	31.436
BG27 Norf	36.228	9.293	26.934
BG28 Rosellen	47.308	12.600	34.708



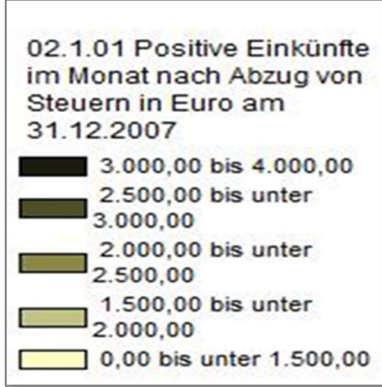
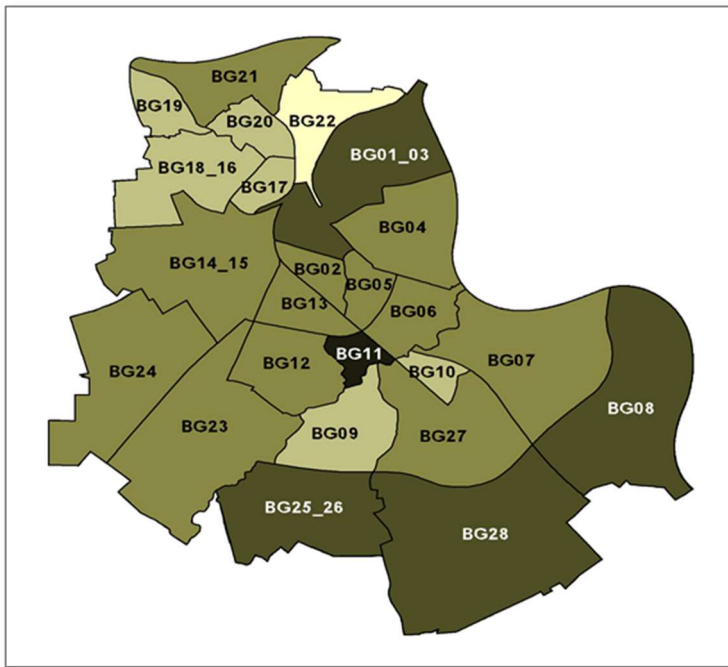
Von dem steuerpflichtigen Einkommen werden die zu zahlende Lohn- und Einkommenssteuer abgezogen. **Danach ergibt sich aber noch nicht das Netto-Einkommen(!), da die Sozialversicherungsabgaben (z. B. Renten-, Arbeitslosen und Krankenversicherung) noch nicht abgezogen sind. Diese Angaben liegen nicht vor.**

Ob und in welcher Höhe Sozialabgaben zu zahlen sind, ist abhängig von der Art des Einkommens / der Erwerbstätigkeit und daher individuell sehr unterschiedlich. (z. B. Art der Krankenversicherung: gesetzlich, freiwillig, privat). Eine vollständige Erfassung wäre daher ohnehin nicht möglich. Ein weiterer Abzug von festen Kosten, wie beispielsweise Miete etc. zwecks Ermittlung des frei verfügbaren Einkommens ist einerseits mangels entsprechender Daten nicht möglich. Andererseits wäre diese auch nur bedingt aussagefähig.

Schließlich obliegt die Entscheidung, in welcher Höhe z. B. Mietverpflichtungen eingegangen werden, der freien Entscheidung des Einzelnen. Lediglich im Rahmen der Gewährung sozialer Leistungen (z. B. SGB II oder SGB XII) erfolgt eine Angemessenheitsprüfung und ggf. die Aufforderung zur Senkung unangemessener Mietkosten, z. B. durch Umzug in eine andere Wohnung.

Stadt Neuss

Beobachtungsgebiete (BG)



Positive monatliche Einkünfte nach Abzug von Steuern...

... nach Beobachtungsgebieten		... nach Werten	
31.12.2007	02.1.01 Positive Einkünfte im Monat nach Abzug von Steuern	31.12.2007	02.1.01 Positive Einkünfte im Monat nach Abzug von Steuern
BG01_03 Innenstadt/Hafen	2.575,17	BG11 Selikum	3.738,87
BG02 Dreikönigenviertel	2.347,58	BG28 Rosellen	2.892,33
BG04 Hammfeld	2.080,87	BG08 Uedesheim	2.872,42
BG05 Augustinusviertel	2.080,87	BG01_03 Innenstadt/Hafen	2.575,17
BG06 Gnadental	2.489,17	BG25_28 Hoisten/Speck-Wehl-Helpenstein	2.619,87
BG07 Grimlinghausen	2.388,50	BG24 Grefrath	2.443,87
BG08 Uedesheim	2.872,42	BG08 Gnadental	2.489,17
BG09 Weckhoven	1.752,25	BG07 Grimlinghausen	2.388,50
BG10 Erfttal	1.552,25	BG14_15 Stadionviertel/Westfeld	2.350,87
BG11 Selikum	3.738,87	BG02 Dreikönigenviertel	2.347,58
BG12 Reuschenberg	2.394,92	BG23 Holzheim	2.154,50
BG13 Pomana	2.073,75	BG21 Vogelsang	2.379,42
BG14_15 Stadionviertel/Westfeld	2.350,87	BG27 Norf	2.244,50
BG17 Furth-Süd	1.500,00	BG12 Reuschenberg	2.394,92
BG18_16 Furth-Mitte/Morgensternsheide	1.972,08	BG04 Hammfeld	2.080,87
BG19 Furth-Nord	1.907,33	BG05 Augustinusviertel	2.080,87
BG20 Weißenberg	1.583,92	BG13 Pomana	2.073,75
BG21 Vogelsang	2.379,42	BG18_16 Furth-Mitte/Morgensternsheide	1.972,08
BG22 Barbaraviertel	1.308,08	BG19 Furth-Nord	1.907,33
BG23 Holzheim	2.154,50	BG09 Weckhoven	1.752,25
BG24 Grefrath	2.443,87	BG10 Erfttal	1.552,25
BG25_28 Hoisten/Speck-Wehl-Helpenstein	2.619,87	BG20 Weißenberg	1.583,92
BG27 Norf	2.244,50	BG17 Furth-Süd	1.500,00
BG28 Rosellen	2.892,33	BG22 Barbaraviertel	1.308,08